

Zeitschrift: Fotointern : digital imaging
Herausgeber: Urs Tillmanns
Band: 2 (1995)
Heft: 14

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



SVPG



Liberalisierung des Ausverkaufswesens



Hans Peyer
Präsident
und Sekretär
des SVPG

Liberalisierung des Ausverkaufswesens. Aber Vorsicht! Die Suppe kann nicht so heiss gegessen werden, wie sie gekocht wird. Die eidgenössischen Räte haben am 24. März 1995 einer Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zugestimmt. Es betrifft die Ausverkaufsverordnung, die voraussichtlich per 1. November 1995 aufgehoben wird. Aber denken Sie daran, dass die Überwachung der entsprechenden Vorschriften und damit auch eventuelle Bussen nicht vom Bund sondern vom Kanton oder gar der Gemeinde kamen. Vom Kanton Zürich zum Beispiel erhielt ich jetzt schon die einschränkende Antwort «das könne unter Umständen noch bis zum nächsten Frühjahr dauern. Auf alle Fälle gälten die Lockerungen erst ab dem Tag, an dem das entsprechende Gesetz wirklich aufgehoben sei». Was bringt nun diese Lockerung an Änderungen die uns interessieren? Total- und Teilausverkäufe sind in Zukunft nicht mehr bewilligungspflichtig und sind auch gebührenfrei. Man kann solche Veranstaltungen bewerben wie man will und muss lediglich die allgemeinen Bedingungen des UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) einhalten. Zu beachten sind auch nach wie vor die Vorschriften der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV). Wesentlich mehr als die Ausverkäufe interessieren uns aber die Sonderverkäufe. In diesem Bereich hatten wir seit langem grosse Mühe mit den Behörden, und viele Fotohändler haben schon zum Teil saftige Bussen aufgebremmt erhalten. Sonderverkäufe dürfen in Zukunft zeitlich eingeschränkt werden. Saisonschlussverkäufe, Aktionen und Belebungsverkäufe dürfen künftig jederzeit angekündigt und durchgeführt werden. Beachten Sie auch hier speziell aus der Preisbekanntgabeverordnung die Vorschriften bezüglich Doppelpreise. Ausdrücke oder Redewendungen wie Einführungspreis, Jubiläumsverkauf, Ferienende-Hit, Herbst-Aktion usw., die früher Anlass zu Beanstandungen (sprich Verzeigung) führten, sind künftig erlaubt. Auch mengenmässige Beschränkungen eines Warenbestandes sind unter Beachtung des Lockvogelverbotes erlaubt. Selbst auf die Schaufenster- und Ladengestaltung hat die Liberalisierung wesentlichen Einfluss. Bisher durfte nichts, selbst farblich nicht, so gestaltet werden, dass dem Fenster oder dem Laden ein gewisser Geruch eines verbotenen Sonderverkaufs anhaftete. Also kann dann auch gestalterisch ganz anders agiert werden. Sobald diese Änderungen definitiv sind werden wir Sie nochmals kurz orientieren. Mit Wegfall der Ausverkaufsverordnung entfallen: Bei Total- und Teilausverkäufen die Bewilligungspflicht, die Gebührenpflicht, die zeitlichen Beschränkungen (Beginn und Dauer) und das Geschäftseröffnungsverbot. Bei Sonderverkäufen entfallen zusätzlich noch die Einschränkungen in der Werbesprache und die Einschränkungen in der Schaufenstergestaltung. Weitere Informationen zur genannten PBV erhalten SVPG-Mitglieder vom Sekretariat des SVPG gegen Einsendung eines frankierten, an Sie adressierten C5-Umschlags. Unsere Adresse: SVPG, Sekretariat, Postfach 3348, 8049 Zürich Nicht-Mitglieder stecken Fr. 3.- in Briefmarken in den Umschlag.

Hans Peyer, SVPG-Sekretariat: T. 01 341 14 19, F. 01 341 10 24

Indeziffern der Detailhandelsumsätze

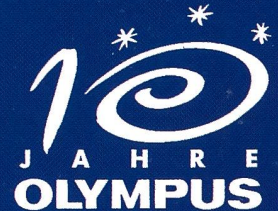
Fotoartikel, entspr. Vorjahreszeitraum = 100

Berichtsperiode	Monat	Jahr
Februar	94,8	99,6
März	112,8	100,4
April	110,7	101,6
Mai	105,7	102,0
Juni	94,8	102,5
Juli	96,3	102,9

OLYMPUS

THE VISIBLE DIFFERENCE

SCHWARZ,
BRAUN,
GRÜN
ODER ROT !



NEU: LT-1 IN 4 FARBEN

Das Schmuckstück von Olympus, die LT-1, besticht nicht nur mit ihrem schicken Äusseren, wofür sie bereits ausgezeichnet wurde, sondern neu auch durch ihre Farbenvielfalt. Ab sofort können Ihre Kunden zwischen klassischem Schwarz, elegantem Braun, edlem Grün oder warmen Rot wählen. Interessiert? Unser Verkaufsbüro gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

**Go for Gold ! Sofortpreis im September:
50 x ein Pearlcarder S-925**

OLYMPUS OPTICAL (Schweiz) AG,
Chriesbaumstrasse 6, Volketswil, 8603 Schwerzenbach
Tel. 01 947 67 67, Fax 01 947 66 55



SVPG



Diskussion zur Lehrlingsausbildung

Auf Grund unseres Fragebogens (siehe FOTOintern 12/95) konnten wir feststellen, dass die Lehrlingsausbildung beim grössten Teil unserer Mitglieder auf sehr grosses Interesse stösst.

Der Vorstand der SVPG-Sektion Zürich hat deshalb zu diesem Thema eine Diskussionsrunde mit Podiumsgespräch organisiert, das am **Mittwoch, 27. September** in Brüttisellen, Restaurant Freihof, Zürichstrasse 28-30, um **20 Uhr** stattfindet.

An der Diskussion und der anschliessenden Fragestunde nehmen teil:

- Herr E. Stäheli, Amt für Berufsbildung
- Herr R. Gauch, Schulleiter der Allgemeinen Berufsschule Zürich
- Herr R. Schuhmacher, Lehrer an der Allg. Berufsschule Zürich
- Herr Ch. Westermann, Lehrer an der Allg. Berufsschule Zürich
- Zwei bis drei Prüfungsexperten für Fachangestellte

Wir hoffen auf eine interessante Diskussionsrunde und eine grosse Beteiligung.

Peter Rust

20. Photo-Flohmarkt Lichtensteig

Am Sonntag, den 1. Oktober 1995 pilgern die Sammler und Liebhaber von alten Kameras und Fotogeräten wieder ins Toggenburger Städtchen Lichtensteig an den Schweizerischen Photo-Flohmarkt.

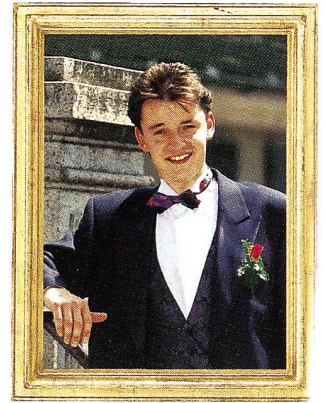
An über 200 Marktständen wird alles angeboten, was je für Foto und Kino produziert wurde: Historische Raritäten und gesuchte Secondhand-Geräte aller Marken finden hier ihre Käufer, während Nostalgiefreunde ungezählte kleine und grosse Schätze aus vielen Epochen heben.

Weitere Auskünfte erteilt der Verkehrsverein, Postfach 315, CH-9620 Lichtensteig oder Tel. 074 7 61 11, Fax 074 7 44 30

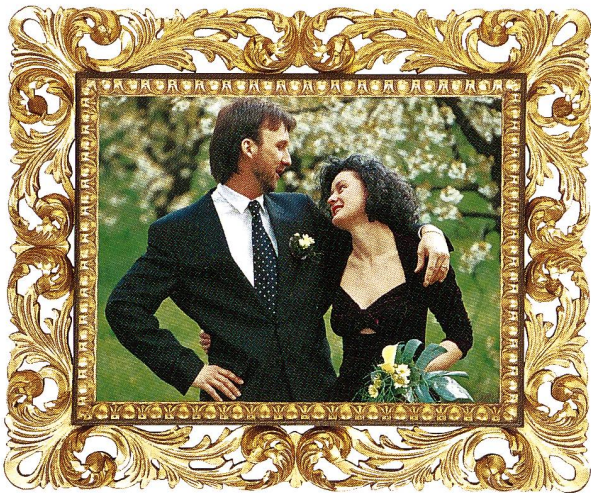
Hält das Geländer, hält auch die Ehe.



Das Brautpaar, hier ausnahmsweise getrennt.



Und wann trauen sich die Trauzeugen?



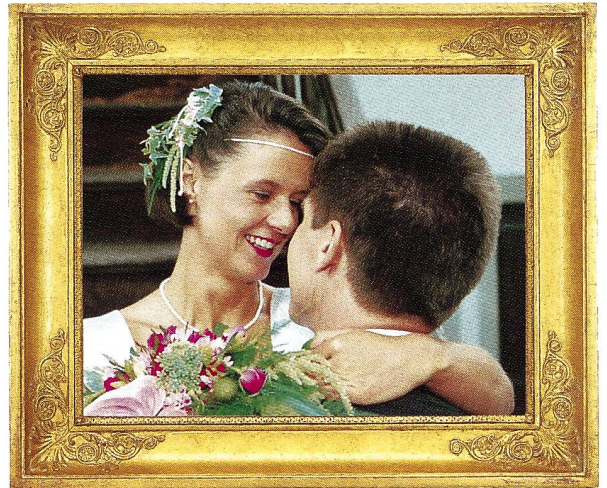
Blick auf die Uhr: Wann fangen endlich die Flitterwochen an?



Wunderbar, wie diese Hochzeitskleider sitzen!



Wenige Sekunden vor dem Fünfminuten-Kuss.



DAS LEBEN IST VO



Wieder ein Grund zum Feiern: Heisst Minolta DYNAX 600si Classic und vermählt moderner
fokus-Objektive versprechen Abwechslung. Trauen Sie sich ruhig zum Fachhändler: Er s

DYNAX 600si Classic mit Objektiv AF 28-105 mm Fr.1670.-, Minolta (Schweiz) AG, Riedstrasse 6, 8953 Dietikon, Telefon 01/740 37 00, Fax 01/741 3312.

Robert und seine beiden Liebsten (Jg. '59 bzw. '64).



Zwei im siebten Himmel.



Werner Heide, Schöne.

Mit Antonio heiratet Beatrix gleich die ganze Famiglia.



Susanne, Hans-Jörg und ihre beiden süssesten Heiratsgründe.



Wie im Film: die Fotos zur Doppelhochzeit.



Wo ist Charles?



OLLER MINOLTA.  MINOLTA

ste Technik mit klassischem Design. Separate Schalter für jede Funktion halten um Ihre Hand an. Und 60 Auto-
ellt Ihnen die ganze Minolta-Familie vor. Minolta DYNAX 600si Classic. Der moderne Klassiker der Fotografie.